

Sächsischer Landtag
7. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Fragen zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Corona-Schutz-Impfpflicht im Landkreis Meißen**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Einrichtungen sind von der ab 16. März 2022 geltenden Corona-Schutz-Impfpflicht im Landkreis Meißen betroffen und für welche körpernahen Tätigkeiten, die im weiteren Sinne den Gesundheitsberufen zuzuordnen sind, gibt es keine entsprechende Pflicht?
2. Wie viele Impfdosen werden für die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Corona-Schutz-Impfpflicht zurück/vorgehalten? Diese Frage stellt sich vor dem Hintergrund, dass bekannt wurde, dass für das 1. Quartal 2022 Lieferengpässe bei der Corona-Schutz-Impfung erwartet werden.
3. Welche Rolle spielen die entsprechenden Berufskammern bei der Umsetzung der Impfpflicht, welche Hoheitsrechte zur Durchsetzung und welche Sanktionsmöglichkeiten stehen diesen, neben den Arbeitgebern und dem Gesundheitsamt, zu?
4. Welche berufs-/arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Konsequenzen ergeben sich für die Personen, die einer entsprechenden Impfpflicht nicht nachkommen und wird es insbesondere bei Kündigungen seitens des Arbeitgebers zu Sperrungen von staatlichen Bezügen (ALG 1,2) kommen?
5. Sofern es tatsächlich Engpässe bei der Corona-Schutz-Impfung gibt und Personen ihrer Impfpflicht deshalb nicht nachkommen können: In wie fern wird in einem solchen Fall von Konsequenzen/Sanktionen nach Frage 4. abgesehen?

Dresden, **15.12.2021**

Unterzeichner: Carsten Hütter

Ort: Dresden

Carsten Hütter, MdL

Datum: 15.12.2021

Eingegangen am: 15.12.2021